

Rahmenerlass Änderung Promotions- und Übertrittsreglement aufgrund Einführung Lehrplan 21

Geltendes Recht	[M02] Antrag Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 2. November 2018
	Rahmenerlass Änderung Promotions- und Übertrittsreglement aufgrund Einführung Lehrplan 21
	<i>Der Bildungsrat,</i> gestützt auf § 17 Abs. 3 und § 30 Abs. 5 des Schulgesetzes vom 27. September 1990[BGS 412.11], sowie § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990[BGS 414.11] , <i>beschliesst:</i>
	I.
	<i>Keine Hauptänderung.</i>
	II.
	1. Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 ¹⁾ (Stand 1. Februar 2017) wird wie folgt geändert:
<p>§ 2 Noten</p> <p>¹ Es gilt folgende Notenskala, wobei die Noten den Erfüllungsgrad der Lernziele in den Fachkompetenzen aufzeigen:</p> <p>a) 6 = Lernziele sehr gut erreicht</p> <p>b) 5 = Lernziele gut erreicht</p> <p>c) 4 = Lernziele erreicht</p>	

¹⁾ BGS 412.113

Geltendes Recht	[M02] Antrag Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 2. November 2018
<p>d) Noten <4 bis 1 = Lernziele noch nicht erreicht</p> <p>² Die Leistungen werden in ganzen und halben Noten mit den Ziffern 6 bis 1 bewertet.</p> <p>³ Die Zeugnisnoten setzen sich aus Bewertungen von unterschiedlichen Leistungssituationen zusammen.</p> <p>⁴ Die für die Zeugnisnoten berücksichtigten Leistungsbewertungen müssen dokumentiert und in genügender Anzahl vorhanden sein.</p> <p>⁵ Im Religionsunterricht richtet sich die Pflicht zur Zeugnisnote nach den Weisungen des römisch-katholischen Dekanats bzw. der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde. Anstelle der Zeugnisnote kann der Besuch des Religionsunterrichtes nach Weisungen der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen mit dem Vermerk «besucht» bestätigt werden.</p>	<p>⁵ Im Religionsunterricht richtet sich die Pflicht zur Zeugnisnote nach den Weisungen des römisch-katholischen Dekanats der Katholischen Kirche Zug bzw. der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde <u>Reformierten Kirche Kanton Zug</u>. Anstelle der Zeugnisnote kann der Besuch des Religionsunterrichtes <u>Religionsunterrichts</u> nach Weisungen der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen mit dem Vermerk «besucht» bestätigt werden.</p>
<p>§ 4 Zeugnisnote in heimatlicher Sprache und Kultur</p> <p>¹ Für Ausländerkinder sind die Noten für den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (z. B. Lingua e cultura italiana) im Zeugnis einzutragen.</p>	<p>¹ Für Ausländerkinder sind <u>Kinder</u>, die Noten für den Unterricht in heimatlicher ihrer heimatlichen Sprache und Kultur (z. B. Lingua e cultura italiana) besuchen, wird im Zeugnis einzutragen eine Note eingetragen. <u>Für den Fall, dass keine Note vorliegt, wird der Vermerk «besucht» eingetragen.</u></p>
<p>§ 5 Sonderfälle</p> <p>¹ Wenn eine schulische Leistung aufgrund einer Beeinträchtigung im Lernen, die Lernzielanpassungen notwendig macht, nicht sinnvoll beurteilt werden kann, entscheidet der Rektor, ob auf die Beurteilung im Zeugnis im entsprechenden Fach oder überfachlichen Lernziel während einer bestimmten Dauer zu verzichten ist.</p>	<p>§ 5 <u>Sonderfälle Beurteilung bei Lernbericht</u></p> <p>¹ <i>Aufgehoben.</i></p> <p>^{1a} Bei Lernzielanpassungen wird anstelle der Zeugnisnoten ein Lernbericht erstellt.</p>

Geltendes Recht	[M02] Antrag Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 2. November 2018
<p>² Wenn eine schulische Leistung in einer Fremdsprache wegen fehlendem Fremdsprachenunterricht vor der Wohnsitznahme im Kanton Zug nicht sinnvoll bewertet werden kann, entscheidet der Rektor, ob auf die Zeugnisnote im entsprechenden Fach verzichtet werden kann.</p> <p>³ Fremdsprachigen Schülern, welche die deutsche Sprache ungenügend beherrschen, werden in den betreffenden Fächern keine Zeugnisnoten erteilt.</p> <p>⁴ Wenn bei einer integrativen Sonderschulung die Lernziele angepasst werden, werden in den betreffenden Fächern keine Zeugnisnoten erteilt.</p> <p>⁵ Bei einem Verzicht auf die Beurteilung im Zeugnis gemäss Absatz 1 bis 4 sind die Erziehungsberechtigten durch die Klassenlehrperson über den Lernerfolg im Rahmen eines Lernberichtes zu informieren.</p> <p>⁶ Der Lernbericht beinhaltet die angepassten Lernziele und die damit verbundenen Leistungen. Er wird im Zeugnis erwähnt und ist Bestandteil desselben.</p>	<p>a) Der Lernbericht ist Bestandteil des Zeugnisses, beinhaltet den Grund der Lernzielanpassung und beurteilt die Erreichung der Lernziele;</p> <p>b) Der Lernbericht wird im Zeugnis in der Rubrik «Bemerkungen» erwähnt.</p> <p>² <i>Aufgehoben.</i></p> <p>³ <i>Aufgehoben.</i></p> <p>⁴ Wenn bei einer integrativen <u>Bei integrativer und separativer Sonderschulung erfolgt die Lernziele angepasst werden, werden Beurteilung in den betreffenden Fächern keine Zeugnisnoten erteilt erster Linie mittels Lernbericht. Sollte es sich auf Grund der erbrachten Leistungen als sinnvoll und förderlich erweisen, dürfen Sonderschulen mit einer Bewilligung des Bildungsrats Zeugnisse, auf der Vorlage des Kantons, abgeben.</u></p> <p>⁵ <i>Aufgehoben.</i></p> <p>⁶ <i>Aufgehoben.</i></p>
<p>§ 6 Zeugnisrubrik Bemerkungen</p> <p>¹ In der Zeugnisrubrik «Bemerkungen» werden insbesondere folgende Eintragungen vorgenommen:</p> <p>a) ...</p> <p>b) ...</p>	

Geltendes Recht	[M02] Antrag Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 2. November 2018
<p>c) Keine Beurteilung wegen angepasster Lernziele, Lernbericht</p> <p>d) Keine Beurteilung wegen fehlenden Fremdsprachenunterrichts vor der Wohnsitznahme im Kanton Zug, Lernbericht</p> <p>e) Keine Beurteilung wegen ungenügender Deutschkenntnisse, Lernbericht</p> <p>f) ...</p> <p>² Der Grund für längere Absenzen sowie Ein- und Austritte während des Schuljahres werden vermerkt.</p> <p>³ Bemerkungen allgemeiner Art (Charaktereigenschaften usw.) sind im Zeugnis zu unterlassen.</p>	<p>c) Keine Beurteilung <u>mit Lernbericht</u> wegen <u>vorübergehend oder überdauernd</u> angepasster Lernziele, Lernbericht</p> <p>d) <i>Aufgehoben.</i></p> <p>e) <i>Aufgehoben.</i></p> <p>g) Ersatzangebot oder Begleitetes Studium oder Wahlfach anstelle von Französisch oder Englisch</p>
<p>§ 8a Zeugnisnoten 2. Primarklasse</p> <p>¹ In den nachstehenden Fächern sind Zeugnisnoten zu erteilen:</p> <p>a) Mathematik</p> <p>b) Deutsch</p> <p>c) Mensch und Umwelt (inkl. Ethik und Religion)</p> <p>² Die Zeugnisnote in Deutsch setzt sich aus Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben und Sprachformales zusammen.</p>	<p>¹ In den nachstehenden Fächern <u>bzw. Fachbereichen</u> sind Zeugnisnoten zu erteilen:</p> <p>c) <u>«Natur, Mensch und Umwelt (inkl. Ethik und Religion), Gesellschaft»</u></p> <p>² Die Zeugnisnote in Deutsch setzt sich aus Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben-, <u>Sprache im Fokus</u> und <u>Sprachformales</u>, <u>Literatur im Fokus</u> zusammen.</p>
<p>§ 9 Zeugnisnoten 3. – 6. Primarklasse</p>	

Geltendes Recht	[M02] Antrag Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 2. November 2018
<p>¹ In den nachstehenden Fächern sind Zeugnisnoten zu erteilen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Mathematikb) Deutschc) ...d) Mensch und Umwelt (inkl. Ethik und Religion)e) Englischf) Französisch (ab. der 5. Primarklasse)g) Bildnerisches Gestaltenh) Handwerkliches Gestalteni) Schriftj) Musikk) Sport <p>² Die Zeugnisnoten in Deutsch, Englisch und Französisch setzen sich aus Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben und Sprachformales zusammen.</p>	<p>¹ In den nachstehenden Fächern <u>bzw. Fachbereichen</u> sind Zeugnisnoten zu erteilen:</p> <ul style="list-style-type: none">d) <u>«Natur, Mensch und Umwelt (inkl. Ethik und Religion), Gesellschaft»</u>f) Französisch (ab. der 5. Primarklasse)h) <u>Handwerkliches Textiles und Technisches</u> Gestalteni) <u>Aufgehoben.</u>k) <u>Bewegung und Sport</u>l) Medien und Informatik (ab der 5. Primarklasse) <p>² Die Zeugnisnoten<u>Zeugnisnote</u> in Deutsch, Englisch und Französisch <u>setzen</u> setzt sich aus Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, <u>Sprache im Fokus</u> und <u>Sprachformales Literatur im Fokus</u> zusammen.</p> <p>³ Die Zeugnisnoten in Englisch und Französisch setzen sich aus Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache im Fokus und Kulturen im Fokus zusammen.</p>
<p>§ 22 Zeugnisnoten</p>	

Geltendes Recht	[M02] Antrag Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 2. November 2018
<p>¹ In den nachstehenden Pflichtfächern sind Zeugnisnoten zu erteilen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Mathematik1. Arithmetik/Algebra2. Geometrieb) Englischc) ...d) Deutsche) ...f) Französischg) ...h) Welt- und Umweltkunde: Geografie, Geschichte und Politiki) Naturlehreii) Tastaturschreiben/Textverarbeitungj) Hauswirtschaftk) ...l) ...m) Bildnerisches Gestaltenn) Handwerkliches Gestalten	<p>¹ In den nachstehenden Pflichtfächern<u>Fächern</u> bzw. <u>Fachbereichen</u> sind Zeugnisnoten zu erteilen:</p> <ul style="list-style-type: none">1. <i>Aufgehoben.</i>2. <i>Aufgehoben.</i>h) Welt- und Umweltkunde: Geografie, Geschichte und Politik<u>«Räume, Zeiten, Gesellschaften»</u>i) Naturlehre<u>Natur und Technik</u>ii) <i>Aufgehoben.</i>j) Hauswirtschaft<u>«Wirtschaft, Arbeit, Haushalt»</u>n) Handwerkliches<u>Textiles und Technisches Gestalten</u>

Geltendes Recht	[M02] Antrag Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 2. November 2018
<p>o) Musik</p> <p>p) Sport</p> <p>^{1a} Die Zeugnisnoten in den Pflichtfächern Deutsch, Englisch und Französisch setzen sich aus Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben und Sprachformales zusammen.</p> <p>^{1b} In den nachstehenden Pflichtfächern wird im Zeugnis nur der Besuch des entsprechenden Fachs mit dem Vermerk «besucht» bestätigt:</p> <p>a) Lebenskunde</p> <p>b) Studium</p> <p>² In den nachstehenden Wahlpflicht- und Wahlfächern sind Zeugnisnoten zu erteilen:</p> <p>a) Französisch</p> <p>b) Englisch</p> <p>c) Italienisch</p> <p>d) Mathematik</p>	<p>p) <u>Bewegung und Sport</u></p> <p>q) Medien und Informatik</p> <p>^{1a} Die Zeugnisnoten <u>Zeugnisnote</u> in den Pflichtfächern Deutsch, Englisch und Französisch <u>setzt</u> sich aus Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben-, <u>Sprache im Fokus</u> und <u>Sprachformales</u> <u>Literatur im Fokus</u> zusammen.</p> <p>^{1aa} Die Zeugnisnoten in Englisch und Französisch setzen sich aus Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache im Fokus und Kulturen im Fokus zusammen.</p> <p>^{1b} In den nachstehenden <u>Pflichtfächern</u> <u>Fächern</u> <u>bzw. Fachbereichen</u> wird im Zeugnis nur der Besuch des entsprechenden Fachs <u>bzw. Fachbereichs</u> mit dem Vermerk «besucht» bestätigt:</p> <p>a) <u>Lebenskunde</u> <u>«Ethik, Religionen, Gemeinschaft»</u></p> <p>b) <u>Begleitetes Studium</u></p> <p>c) Berufliche Orientierung</p> <p>d) Projektunterricht</p> <p>² In den nachstehenden <u>Wahlpflicht-</u> und <u>kantonalen</u> Wahlfächern sind Zeugnisnoten zu erteilen:</p> <p>a) <i>Aufgehoben.</i></p> <p>a1) Deutsch</p> <p>b) <i>Aufgehoben.</i></p> <p>c) <i>Aufgehoben.</i></p> <p>d) <i>Aufgehoben.</i></p>

Geltendes Recht	[M02] Antrag Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 2. November 2018
<p>e) Geometrisches Zeichnen f) ... g) Naturwissenschaftliches Praktikum h) Welt/-umweltkundliches Projekt i) Hauswirtschaft j) Bildnerisches Gestalten k) Handwerkliches Gestalten l) Musik</p> <p>³ In den nachstehenden Wahlfächern wird im Zeugnis nur der Besuch des entsprechenden Faches mit dem Vermerk «besucht» bestätigt:</p> <p>a) Deutsch für Jugendliche mit Sprachdefiziten b) Deutsch Förderstunde c) Informatik d) ... e) ... f) Begleitetes Studium</p>	<p>g) <i>Aufgehoben.</i> h) <i>Aufgehoben.</i></p> <p>k) <u>Handwerkliches Textiles und Technisches Gestalten</u></p> <p>m) Informatik</p> <p>³ In den nachstehenden <u>kantonalen</u> Wahlfächern wird im Zeugnis nur der Besuch des entsprechenden <u>Faches</u> mit dem Vermerk «besucht» bestätigt:</p> <p>a) <i>Aufgehoben.</i> b) <i>Aufgehoben.</i> c) <i>Aufgehoben.</i></p> <p>g) Begleitetes Studium Sprachen h) Begleitetes Studium Mathematik</p>

Geltendes Recht	[M02] Antrag Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 2. November 2018
<p>⁴ Im zweiten Semester der 3. Klasse der Sekundarstufe I ist für die Abschlussarbeit eine Note zu erteilen. Titel und Note der Abschlussarbeit sind im Zeugnis auszuweisen.</p> <p>⁵ Am Ende des 2. Semesters der 3. Klasse der Sekundarstufe I erhalten die Schüler die Zeugnismappe. Diese bildet das Abschlussdossier. Darin enthalten sind:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Zeugnisb) Beurteilung der Abschlussarbeitc) Dokumentation der Lernvereinbarung	<p>^{3a} Der Rektor entscheidet, ob in den gemeindlichen Wahlfächern Zeugnisnoten erteilt werden oder im Zeugnis der Besuch des entsprechenden Wahlfachs mit dem Vermerk «besucht» bestätigt wird.</p>
<p>§ 24 Wechsel der Schulart</p> <p>¹ Als Wechsel der Schulart gelten der Wechsel von der Real- in die Sekundarschule sowie der Wechsel von der Sekundar- in die Realschule.</p> <p>² Für den Wechsel der Schulart sind die Leistungen und die mutmassliche Entwicklung des Schülers massgebend.</p> <p>³ Folgende Kriterien sind aufgrund einer Gesamtbeurteilung massgebend:</p> <ul style="list-style-type: none">a) die Leistungen des Schülers in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Welt- und Umweltkunde, Naturlehre unter Berücksichtigung der Niveauezugehörigkeit und der Leistungsentwicklung, wobei <ul style="list-style-type: none">1. Realschüler überwiegend gute Leistungen erbringen;2. Sekundarschüler überwiegend ungenügende Leistungen erbringen;	<ul style="list-style-type: none">a) die Leistungen des Schülers in den Fächern <u>bzw. Fachbereichen</u> Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Welt-«<u>Räume, Zeiten, Gesellschaft</u>», <u>Natur und Umweltkunde, Naturlehre</u> Technik unter Berücksichtigung der Niveauezugehörigkeit und der Leistungsentwicklung, wobei

Geltendes Recht	[M02] Antrag Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 2. November 2018
<p>b) die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen des Schülers;</p> <p>c) die Neigungen und Interessen des Schülers.</p> <p>⁴ Der Wechsel der Schulart erfolgt auf Beginn eines Schuljahres. Das Lehrerteam des betreffenden Schülers und die Erziehungsberechtigten entscheiden gemeinsam. Können sie sich nicht einigen, entscheidet der Rektor.</p> <p>⁵ Sofern eine deutliche Unter- oder Überforderung feststellbar ist, ist ausnahmsweise auf Empfehlung des Lehrerteams des betreffenden Schülers sowie im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten ein Wechsel der Schulart während des Schuljahres möglich.</p>	
<p>§ 28 Erfahrungsnote</p> <p>¹ Voraussetzung für die Berechnung der Erfahrungsnote ist der Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern.</p> <p>² Die Erfahrungsnote wird mit den Zeugnisnoten wie folgt berechnet: Die Summe aus Deutsch plus Englisch plus Französisch plus Arithmetik/Algebra plus Geometrie plus Durchschnitt aus Welt- und Umweltkunde und Naturlehre wird durch sechs geteilt.</p> <p>³ Die Erfahrungsnote ist auszuweisen.</p>	<p>² Die Erfahrungsnote wird mit den Zeugnisnoten wie folgt berechnet: Die Summe aus Deutsch plus Englisch plus Französisch plus Arithmetik/Algebra plus Geometrie plus <u>Mathematik</u> verdoppelt und dem Durchschnitt aus <u>Welt</u> <u>«Räume, Zeiten, Gesellschaften»</u> und <u>Umweltkunde</u> <u>«Natur und Naturlehre/Technik»</u> wird durch sechs geteilt.</p>
<p>§ 30b bis Standardaufgaben</p> <p>¹ Den Lehrpersonen stehen im Sinne einer Hilfestellung Standardaufgaben zur Überprüfung der Lernziele und der eigenen Notengebung zur Verfügung.</p> <p>² Ergebnisse der Standardaufgaben dürfen nicht zur Berechnung der Zeugnisnoten verwendet werden.</p>	<p>§ 30b bis <i>Aufgehoben.</i></p>
<p>§ 32 Übergangsbestimmung</p>	

Geltendes Recht	[M02] Antrag Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 2. November 2018
<p>1 ...</p> <p>2 ...</p> <p>3 ...</p> <p>4 ...</p> <p>⁵ Die im Zusammenhang mit dem Projekt «Sek I plus: Neugestaltung 9. Schuljahr» eingefügten Bestimmungen in den §§ 7 Abs. 4, 22 Abs. 1c, 22 Abs. 3 Bst. f, 22 Abs. 4 und 22a sind bis zum Schuljahr 2021/22 umzusetzen. Ab dem Schuljahr 2015/16 können diese Bestimmungen angewendet werden. Sie gelten spätestens für die Schüler der 3. Klassen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2021/22.</p> <p>⁶ Die Ausführungen zum Orientierungswert im Zusammenhang mit dem Übertrittsverfahren gelten erstmals für die Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen im Schuljahr 2015/16 für die Übertritte am Ende der 3. Klasse ans Kurzzeitgymnasium, an die Fachmittelschule und an die Wirtschaftsmittelschule. Für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen im Schuljahr 2015/16 gelten sie erstmals für den Übertritt am Ende der 2. Klasse ans Kurzzeitgymnasium.</p> <p>⁷ Die Einführung des Niveaufachs Englisch auf der Sekundarstufe I im Schuljahr 2016/17 erfolgt gestaffelt ab dem 7. Schuljahr.</p>	<p>⁶ <i>Aufgehoben.</i></p> <p>⁷ <i>Aufgehoben.</i></p> <p>⁸ Der im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 eingefügte § 9 Abs. 1 Bst. I ist bis zum Schuljahr 2021/22 umzusetzen. Bis dahin wird im Fachbereich «Medien und Informatik» der 5. und 6. Klasse im Zeugnis nur der Besuch des Fachbereichs mit dem Vermerk «besucht» bestätigt.</p>
	<p>2. Reglement betreffend das Übertrittsverfahren vom 17. Dezember 1991¹⁾ (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:</p>
<p>§ 4 Zuweisung</p>	

¹⁾ BGS 412.114

Geltendes Recht	[M02] Antrag Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 2. November 2018
<p>¹ Die Zuweisung richtet sich nach den Leistungen und der mutmasslichen Entwicklung des Schülers.</p> <p>² Für den Zuweisungsentscheid sind folgende Kriterien massgebend:</p> <p>a) die Leistungen und der Entwicklungsverlauf des Schülers in der 5. Klasse und im 1. Semester der 6. Klasse der Primarstufe;</p> <p>b) die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen des Schülers;</p> <p>c) die Neigungen und Interessen des Schülers.</p> <p>³ Die diesbezüglichen Feststellungen sind von der Lehrperson in den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen des Amtes für gemeindliche Schulen (nachfolgend Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen genannt) festzuhalten.</p> <p>⁴ Für den Eintritt ins Langzeitgymnasium gilt ein Orientierungswert von 5.2, welcher sich aus dem Durchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt bildet.</p> <p>⁵ Die Durchschnittsnote gemäss Absatz 4 wird ausgewiesen.</p>	<p>⁴ Für den Eintritt ins Langzeitgymnasium gilt ein Orientierungswert von 5.2, welcher sich aus dem Durchschnitt der Fächer <u>bzw. Fachbereiche</u> Deutsch, Mathematik sowie <u>«Natur, Mensch und Umwelt, Gesellschaft»</u> bildet.</p>
<p>§ 4^{bis} Standardaufgaben</p> <p>¹ Den Lehrpersonen stehen im Sinne einer Hilfestellung Standardaufgaben zur Überprüfung der Lernziele und der eigenen Notengebung zur Verfügung.</p> <p>² Ergebnisse der Standardaufgaben dürfen nicht zur Berechnung der Zeugnisnoten verwendet werden.</p>	<p>§ 4^{bis} <i>Aufgehoben.</i></p>
	<p>III.</p>
	<p><i>Keine Fremdaufhebungen.</i></p>
	<p>IV.</p>

Geltendes Recht	[M02] Antrag Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 2. November 2018
	Die Änderungen treten am 1. August 2019 in Kraft.
	Zug, ... Bildungsrat des Kantons Zug Der Präsident Stephan Schleiss Der Generalsekretär Lukas Furrer Publiziert im Amtsblatt vom ...